

W[§]issen

Frühjahr 2015

Fachliteratur aus
**Recht, Wirtschaft
und Steuern**

„Es steht ja
das reale Leben
dahinter“

Ein Gespräch mit
Dr. **Mara-Sophie Häusler**, LL.M.

„Wir leben in
einer ungerechten
Gesellschaft“

Buchpräsentation zu
„**Sozialraumorientierung**“

Karrieren und
Generationen-
konflikte im
modernen
Management

Ein Kommentar von Univ.-Prof.
Dr. **Helmut Friedrichsmeier**



facultas



„Es steht ja das reale Leben dahinter“

Ein Gespräch über Ursächlichkeiten, Geschlechterrollen und andere Denksportaufgaben

Jus hat mit Auswendiglernen ebenso wenig zu tun wie die Karriere einer Anwältin mit ihrem Beziehungsstatus: Mara-Sophie Häusler ist keine dreißig, bereits Partnerin in einer Rechtsanwaltskanzlei in Wien und eine toughe Persönlichkeit. Innerhalb ihres Schwerpunktes Zivil- und Unternehmensrecht hat sie sich vor allem auf Arzthaftungs- und Medizinrecht spezialisiert. Im Gespräch mit facultas spricht sie über Ursache und Haftung, allerlei juristische Mythen und das nötige Selbstbewusstsein in Beruf und Studium.

Facultas (Julia Kunz): Frau Häusler, das Thema Ihres Buches „Die Haftung ohne Kausalitätsnachweis“ ist ja eher spezielles. Wie sind Sie auf diese Thematik gekommen?

Mara-Sophie Häusler: Um kurz zu erklären, worum es bei dem Thema eigentlich geht: Die Kausalität ist eine



Dr. Mara-Sophie Häusler, LL.M. ist keine dreißig, bereits Partnerin in einer Rechtsanwaltskanzlei in Wien und eine toughe Persönlichkeit. Innerhalb ihres Schwerpunktes Zivil- und Unternehmensrecht hat sie sich vor allem auf Arzthaftungs- und Medizinrecht spezialisiert.

Foto: © Facultad (LS)

der Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch. Das leuchtet eigentlich unmittelbar ein – es soll nur der haftende, der den Schaden auch verursacht hat. Das klingt sehr einfach, aber im Detail kann man sehr viel darüber diskutieren. Vor allem deswegen, weil ein Schaden, oder überhaupt jeder Umstand immer viele unterschiedliche Ursachen hat. Es ist oft gar nicht leicht da herauszufiltern, welche davon juristisch relevant sind.

Das kann unter Umständen – und darum geht es eigentlich in dem Buch – zu einer Denksportaufgabe

werden. Die häufigsten Beispiele, auch die meisten Entscheidungen des OGH, kommen ja aus dem Medizinrecht. Ein Beispiel wäre wenn jemand nach einer Operation verstirbt und sich herausstellt, dass tatsächlich ein Fehler gemacht wurde. Der Patient hätte aber auch bei einer fehlerlosen Operation nur eine Überlebenschance von zum Beispiel 50 % gehabt. Kann es hier eine Haftung geben? Kann es vielleicht eine teilweise Haftung geben? Wer soll das Risiko des Nachweises tragen?

Da sieht man schon, dass das wirklich auch sehr praktische Fragen sind. Ich glaube auch – und deswegen ist auch das Buch entstanden – dass diese Fragestellung in der Praxis unterschätzt wird. Oft wird fast automatisch einfach angenommen, dass etwas kausal war oder nicht.

F (JK): Richtet sich das Buch demnach an Leute aus der Praxis oder an ein wissenschaftliches Publikum?

H: Ich glaube sowohl als auch. Es haben sich über die Kausalitätsfrage in der Lehre und Rechtsprechung komplexe Theorien entwickelt. Da gibt es Stichworte wie überholende Kausalität, kumulative Kausalität, alternative Kausalität – die bezeichnen die verschiedensten Fallkonstellationen. Ich habe mir gedacht, es wäre wichtig, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen, weil dieser Bereich einfach schon so zergliedert ist. Und es hat mich auch gereizt, die herrschende Meinung zu hinterfragen. Insofern ist es auch eine dogmatische Abhandlung, weil ich nicht mit allen Ergebnissen, die es in der Rechtsprechung und in der Lehre gibt, übereinstimme. Ich habe eben versucht, beides zu verbinden: Einerseits einen praktisch relevanten Überblick – deswegen hat das Buch eine Rechtsprechungsübersicht, die sehr umfassend ist. Es richtet sich aber aus meiner Sicht durchaus auch an ein wissenschaftliches Publikum, weil ich versucht habe, auch die ganz grundlegenden, dogmatischen Erwägungen aufzubereiten.

F (Elisabeth Kainberger): Das heißt, das Thema hat Entwicklungspotenzial. Könnte man das so sagen?

H: Auf jeden Fall, ja. Das Thema ist auch im Wandel begriffen. Es gab ja vor einigen Jahren Reformvorschläge zum österreichischen Schadenersatzrecht, die leider meines Wissens nach politisch derzeit nicht weiterverfolgt werden. Auch international wird das Thema diskutiert. Es gibt ja auch die Versuche, ein einheitliches europäisches Schadenersatzrecht zu erstellen. Das Kausalitätsthema spielt dabei eine große Rolle.

Ich finde es besonders interessant, weil jeder zunächst das Gefühl hat, es ist doch völlig klar, was Kausalität bedeutet: Entweder hat jemand etwas verursacht oder nicht. Und dennoch sind die einzelnen Konstellationen in den verschiedenen Rechtsordnungen ganz unterschiedlich geregelt. Diese Unterschiede sind natürlich praktisch sehr relevant, weil am Schluss die Frage steht: „Bekomme ich meinen Schadenersatz, oder nicht?“ Oder aus der anderen Sicht: „Muss ich zahlen, oder nicht?“

F (JK): *Komplexe Fragestellungen, die eine umfangreiche Ausbildung erfordern. War das Studium der Rechtswissenschaften für Sie denn so, wie man sich das vorstellt? Sieben Tage die Woche, jeden Tag zehn Stunden auf der Uni und dann noch in der Kanzlei, Arbeit über Arbeit, bis man irgendwann dieses Traumziel „Anwältin“ erreicht? Oder ging es doch ein wenig leichter, weil Sie es einfach gern gemacht haben?*

H: Ich glaube, da sind schon viele Mythen im Umlauf. Das erste, das man immer hört, wenn man sich als Jus-Studentin outet, ist: „Das ist doch so trocken. Muss man da nicht das Gesetz auswendig lernen?“ Ich habe es als überhaupt nicht trocken empfunden – es steht ja das reale Leben dahinter. Das Rechtssystem ist ja nicht etwas, das jemand erfunden hat um StudentInnen zu ärgern, sondern weil jeder von uns täglich damit konfrontiert ist. Natürlich war es ein großer Zeitaufwand. Es ist mir auch nicht immer so leicht von der Hand gegangen. Über die Konzipientenzeit heißt es immer, in den Kanzleien arbeitet man dann 60, 70 Stunden die Woche. Auch das ist, glaube ich, sehr übertrieben. Klar ist, dass es nie ein Nine-to-five-Job sein wird. Man muss, denke ich, schon bereit sein, „durchzubeißen“. Es ist auch ein so vielfältiger Beruf, ich kann mich erinnern, dass ich mich am Anfang oft überfordert gefühlt habe, weil schon wieder etwas zu tun war, was ich vorher noch nie gemacht hatte. Aber genau das macht ja auch den Reiz dieses Berufs aus, dass man in keine langweilige Routine verfällt, sondern sich immer auf neue Situationen einstellen muss.

F (EK): *Um jetzt noch kurz beim Stichwort „Traumjob: Anwalt“ zu bleiben: Sie hat es nach Studienabschluss ja zunächst an die Universität Wien gezogen, um dort wissenschaftlich tätig zu sein. War dieser Weg in die Wissenschaft ein Ziel und Anliegen oder haben Sie sich auch damals bereits eher in der Praxis gesehen?*

H: Als ich angefangen habe, Jus zu studieren, habe ich gesagt: Es interessiert mich sehr, aber ich werde sicher nicht Anwältin. Dann habe ich aber recht schnell einen Nebenjob in einer Kanzlei angefangen, da hatte ich das Glück, sehr viel von der anwaltlichen Tätigkeit mitzubekommen. Da habe ich schon gemerkt, dass mir das Spaß macht. Auf die Uni hat es mich dann verschlagen, weil mich Professor Kletecka in einer Übung darauf angesprochen hat. Ich hatte damals wenig Vorstellung von einem Assistentinnen-Job auf der Uni, ich kann es aber jedem nur empfehlen.


Das wissenschaftliche Arbeiten ist schon etwas Schönes, weil man sonst nie die Gelegenheit hat, sich so intensiv

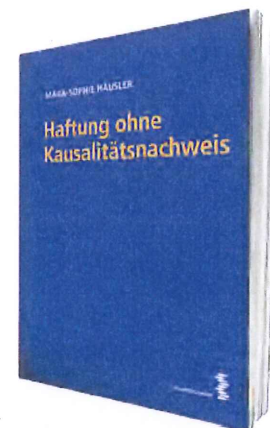
mit Themen zu beschäftigen. In der Wissenschaft hat man die Möglichkeit sich zu vertiefen. Das ist eine sehr spannende Erfahrung. Und dass man darüber mit ganz hervorragenden Juristinnen und Juristen diskutieren kann, das ist schon wirklich toll.

F (JK): *Haben Sie das Gefühl, dass man als Frau in der Wissenschaft anders behandelt wird als männliche Kollegen?*

H: Meine persönliche Erfahrung war die, dass es in der Wissenschaft weniger eine Rolle spielt, als in der Praxis. Ich habe schon das Gefühl gehabt, dass man in der Wissenschaft hauptsächlich nach der Qualität der Arbeit beurteilt wird. Ich habe mich auch in meiner wissenschaftlichen Meinung immer ernstgenommen gefühlt. Aber natürlich muss man – wohl in jedem Beruf – als Frau einmal eine grundsätzliche Hürde überwinden, die vielleicht die männlichen Kollegen nicht haben. Zum Beispiel wurde über weibliche Kolleginnen hinter vorgehaltener Hand diskutiert, ob die eine oder andere nur eingestellt wurde, weil sie blond, groß, schlank oder sonst etwas ist. Jetzt in unserer Kanzlei ist eine der häufigsten Fragen, ob ich mit meinem Kanzleipartner verheiratet bin. Offenbar ist es nicht vorstellbar, dass eine Frau aus anderen Gründen Partnerin in einer Kanzlei wird. Überhaupt stoße ich in der Praxis auf Vorbehalte. Es gibt immer wieder Leute, die lieber mit dem „Herrn Doktor“ sprechen wollen oder sich wünschen, dass der „Herr Doktor“ mit Ihnen zu Gericht geht. Ich musste mir auch schon den einen oder anderen Blondinenwitz anhören.

F (JK): *Wenn Sie jetzt Nachwuchsjuristinnen, -anwältinnen einen Tipp geben würden, wäre das „durchbeißen und selbstbewusst sein“?*

H: Selbstbewusstsein ist sicher ein ganz wichtiges Thema. Die Vielfalt des Berufs kann natürlich am Anfang überfordernd sein. Da braucht es ein gewisses Selbstbewusstsein, dass man sagt: „Na gut, ich pack das an, ich werde schon eine Lösung finden.“ 



Häusler

Haftung ohne Kausalitätsnachweis

2013, facultas, 148 Seiten
ISBN 978-3-7089-0988-2, EUR 28,-

Der Kausalitätsbeweis im Schadenersatzrecht ist ein Thema, das Lehre wie Praxis immer wieder beschäftigt. Dieses Buch bringt Klarheit in die unterschiedlichen Konstellationen, analysiert Lehrmeinungen und Rechtsprechung und zeigt neue dogmatische Lösungswege auf. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Sachverhalten, die als „alternative Kausalität mit dem Zufall“ bezeichnet werden.